



# Resozialisierung Reintegration

## Gefängnisdienst

Im Dienst für Gott und die Menschen

**Kontaktbrief November 2023**



# Soziale und berufliche Wiedereingliederung



Liebe Freunde des Gefängnisdienstes

Laut dem Schweizerischen Strafgesetzbuch hat der Strafvollzug zum Ziel, das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern – insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben (Art. 75 StGB). Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Inhaftierten auf ihre Reintegration in die Gesellschaft vorbereitet werden.

Diese Ausgabe des Kontaktbriefes befasst sich mit dem Thema der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung inhaftierter Personen. Yves Dawans, Heilsarmeeoffizier, der in Genf vollzeitlich als Gefängnisseelsorger arbeitet, beleuchtet die Bedeutung von sozialer Reintegration aus biblischer Perspektive anhand des Beispiels der Ehebrecherin, die zu Jesus gebracht wird. Chantal Sarmiento-Braun, die ebenfalls in Genf im Strafvollzug arbeitet, berichtet von ihren Erfahrungen, wie in Arbeitswerkstätten die Fähigkeiten von Inhaftierten gefördert werden, um ihre berufliche Reintegration zu erleichtern.

Der Gefängnisdienst der Heilsarmee erhält immer wieder Anfragen von Gefangenen, die uns um Unterstützung bitten auf dem Weg, um ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach ihrer Strafentlassung vorzubereiten. So kürzlich auch ein junger Mann, der sich

neu orientieren und eine Zweitausbildung absolvieren will, die es ihm erlauben wird, nicht nur einen Verdienst zu haben, aber mit seiner Arbeit auch Menschen zu dienen. Diese Neuorientierung, so schreibt er in seinem Brief, beruhe auch auf einer klaren Entscheidung während seiner Haftzeit, sein Leben Jesus anzuvertrauen.

Ein Salutist aus der Region Bern bietet dem Gefängnisdienst seine unentgeltlichen Dienste als professioneller Jobcoach zur Verfügung, um Inhaftierte bei einer beruflichen Neuorientierung zu begleiten. Unsere Gefängnisseelsorger tragen durch ihre Besuche bei inhaftierten Menschen zu deren sozialen Wiedereingliederung bei. Jeder Kontakt zu einem Gefangenen bei all unseren Einsätzen, auch an Weihnachten, ist ein Baustein, der zu seiner Wiedereingliederung beitragen kann. Und da, wo ein Mensch sich Jesus öffnet, bietet sich zusätzlich die Chance einer ganzheitlichen Wiedereingliederung in die Familie von Gottes Reich, und Gottes Licht weist den Weg in eine bessere Zukunft und in ein neues Leben.

Gleich anschliessend an seine Begegnung mit der Ehebrecherin, verspricht Jesus in Johannes 8,12: 'Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht mehr in der Finsternis umherirren, sondern wird das Licht des Lebens haben.'

Dieses Licht möge auch in Ihrem Leben hell aufstrahlen, gerade in dieser Weihnachtszeit. Ich grüsse Sie, mit aufrichtigem Dank für Ihre Unterstützung unserer Arbeit und mit herzlichen Segenswünschen,

Martin Gossauer

# Geh hin und sündige nicht mehr!

Yves Dawans, Gefängniseelsorger in Genf

Diese Worte Jesu aus dem Johannesevangelium (Joh. 8.11) richten sich an eine Frau, die beim Ehebruch ertappt wurde und nach dem Gesetz des Mose die Todesstrafe verdient hätte.

Sie wird zu Jesus gebracht, damit er sich über ihre ihre Hinrichtung äussern kann. Es handelt sich um eine Art theologische Falle, die ihm von den jüdischen Oberen gestellt wird. Er, der Prophet, kann nicht gegen das Gesetz des Mose verstossen, aber was würde das Volk über ihn sagen, wenn er die Steinigung dieser Frau anordnen würde?

In diesem Text taucht ein Ausdruck auf, der in unsere Umgangssprache eingegangen ist: "den ersten Stein werfen". Er bedeutet, derjenige zu sein, der sich unschuldig genug fühlt - der nie gesündigt hat - um die Vollstreckung des Urteils einzuleiten. Ein einziger, eben der Erste, wäre genug gewesen, damit alle anderen guten Gewissens genauso hätten handeln können; aber kein einziger war bereit, den berühmten ersten Stein zu werfen. Nur Jesus hätte von sich behaupten können, nie gesündigt zu haben. Durch sein Handeln hat er der Frau Gnade gewährt.

Diese Frau, die schuldig war und ihre Strafe verdient hätte, erhält eine zweite Chance. Die Zukunft, die ihr verloren schien, öffnet sich wieder vor ihr.

Die Bibel gibt uns keine weiteren Informationen über sie, aber wir können uns vorstellen - natürlich ohne Gewissheit -, dass

sie den Rat Jesu befolgt und vermieden hat, noch einmal in eine solche Situation zu geraten.

Das Rechtssystem basiert seit Jahrtausenden auf der Vorstellung, dass Strafe eine Folge von Schuld ist. Und auch das Erziehungssystem nutzt "Zuckerbrot und Peitsche" (Motivation und Bestrafung), um uns angemessene und unangemessene Verhaltensweisen zu lehren.



In den letzten Jahren haben Erziehungswissenschaftler jedoch begonnen, nicht von Strafe, sondern von Konsequenzen zu sprechen. So haben unsere guten oder schlechten Entscheidungen für uns Folgen, die es uns ermöglichen sollen, unser Verhalten zu korrigieren.

Einige Länder haben Resozialisierungsprogramme ins Leben gerufen, da es offensichtlich ist, dass der blosse Freiheitsentzug, wenn er nicht von Bildungs- und Resozialisierungsmassnahmen begleitet wird, zu einer hohen Rückfallquote führt. Diese Programme haben einen echten Einfluss auf diese berühmte Quote und zeigen,

dass zumindest ein Grossteil der Personen, die eine Straftat begangen haben, bereit sind, ihr Verhalten zu ändern, wenn ihnen die Gelegenheit dazu gegeben wird durch eine gute Vorbereitung (berufliche und/oder akademische Ausbildung, psychologische Betreuung) und soziale Begleitmassnahmen (Hilfe bei der Einstellung und sozialen Wiedereingliederung).

Selbstverständlich leistet auch die angebotene spirituelle Begleitung ihren Beitrag und wird im Übrigen zunehmend Teil einer umfassenden Betreuung der Menschen, die dies wünschen.

Am 15. September war ich zur Vereidigung neuer Vollzugsbeamter eingeladen und hörte, wie die für Sicherheit zuständige Staatsrätin diese künftigen Staatsbeamten daran erinnerte, dass das Gefängnis nicht als Endpunkt eines Gerichtsverfah-

rens betrachtet werden sollte, sondern als Mittel, um die Sicherheit der Gesellschaft durch die Rehabilitation von Personen, die eine Haftstrafe verbüßen müssen, zu gewährleisten, und dass die Vollzugsbeamten selbst eine Rolle in diesem Prozess der sozialen Wiedereingliederung spielen.

Bravo Frau Staatsrätin, ich kann diese Rede nur begrüßen und vor allem wünschen, dass dieser politische Wille durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe umgesetzt wird, sei dies in Bezug auf die Gesetzes- texte, die notwendigen Strukturen oder auch die richtige Verwendung der Budgets, die den Haftanstalten und den betroffenen Diensten zugewiesen werden!

Dies, damit wir auch den entlassenen Häftlingen sagen können: "Geh und sündige von nun an nicht mehr!".



bildnachweis

Foto Seite 2,8+10 privat; alle anderen Bilder pixabay.de

# Die berufliche Wiedereingliederung vorbereiten

## Interview mit Chantal Sarmiento-Braun

Fragen: Yves Dawans

### Hallo Chantal, kannst du uns genau sagen, was deine Aufgabe ist?

Ich bin verantwortlich für die berufliche Eingliederung bei der kantonalen Strafvollzugsbehörde (OCD) in Genf.

### Wo und wie lange machst du diese Arbeit schon?

Im Frühjahr 2019 wurde ich eingestellt, um mit Hilfe eines Konzepts in den Werkstätten aller Strafvollzugsanstalten des Kantons Genf ein gefängnisübergreifendes pädagogisches Projekt zur Wiedereingliederung und zum Ausstieg aus der Kriminalität durchzuführen. Als Pilotprojekt diente die Bäckerei des geschlossenen Gefängnisses La Brenaz.

Meine Aufgabe ist es, die bestehenden Gefängnis-Arbeitswerkstätten zu Ausbildungsstätten weiterzuentwickeln, dies in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Berufsbildung (OPC) und den Dachverbänden (den Experten) der einzelnen Berufsgruppen.

Für jeden Beruf geht es zunächst darum, gemeinsam mit all diesen Partnern die Machbarkeit dieser Berufsausbildungen in den bestehenden Werkstätten zu erreichen, mit dem Ziel einer offiziellen Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Dafür braucht es in den Werkstätten, in welchen ein entsprechender Beruf ausgeübt werden kann, qualifizierte Ausbildungspersonen und einen Ausbildungsplan (Bäckerei, Küche, Sauberkeit usw.). Nur wenige Werkstätten erfüllen derzeit alle Voraussetzungen für eine Ausbildung. Ebenso erfüllen nicht alle Gefan-

genen die Kriterien für die Teilnahme an solchen Schulungen. Die wichtigsten Kriterien dafür sind persönliche Motivation, berufliche und kognitive Fähigkeiten und manchmal auch genügend Französischkenntnisse. Die Dauer des Haftaufenthalts ist ebenfalls ein Kriterium, da die Vorbereitung auf eine Modulprüfung durchschnittlich sechs Monate dauert und die Person sich im Strafvollzug befinden muss, um Zugang zur Arbeit in einer Werkstatt zu erhalten.



### Hast du Entwicklungen beobachtet, seit du angefangen hast?

Ein paar Monate nach meinem Stellenantritt hat COVID das Projekt buchstäblich zum Erliegen gebracht. Heute arbeiten wir in acht verschiedenen Berufen. In einigen Werkstätten fehlt es aber an Ausbildern, um die Kurse zu beginnen. Es ist jedoch nicht einfach, den Ausbildungsbedarf mit den Sicherheitsvorkehrungen und dem Personalbedarf für die Grundversorgung in Einklang zu bringen.

Im Laufe der Zeit musste auch das Projekt erweitert werden. Dieses sah modulare Ausbildungsbiete vor, die es dem Häftling ermöglichen sollten, eine Ausbildung ausser-

halb des Gefängnisses zu absolvieren. Einige Gefangene bestehen tatsächlich Modulprüfungen. So wurden in diesem Jahr vier modulare Bescheinigungen ausgestellt.

Neu seit Juni 2022 gibt es die Möglichkeit, Kompetenzbescheinigungen (ohne Prüfung) auszustellen, wodurch mehr Gefangene eingebunden werden können. Dabei wird nur der tatsächliche Erwerb bestimmter Fähigkeiten bewertet. Das Kriterium ist einzig der tatsächliche Erwerb bestimmter Kompetenzen aus dem mit den Experten vereinbarten Ausbildungsplan (es müssen mindestens 20 % der Kompetenzen erworben werden).



So kann ein Ausbilder, der feststellt, dass sein Mitarbeiter Fähigkeiten entwickelt, ein Kompetenzheft eröffnen und die erworbenen Kenntnisse auflisten. Wenn es zur Freilassung oder zu einem Transfer an einen anderen Ort kommt, wird ein Gespräch durchgeführt. Danach erhält die inhaftierte Person eine vom Berufsbildungsaamt unterzeichnete Bescheinigung über die Anerkennung ihrer Fähigkeiten, in der der Haftaufenthalt nicht erwähnt wird. In diesem Jahr haben wir acht Gespräche durchgeführt, was bedeutet, dass acht Personen ihre beruflichen Fähigkeiten einbringen konnten, um Arbeit zu finden, wenn sie unsere Mauern verlassen.

### **Worin bestehen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Projekte?**

Das grösste Hindernis ist der Mangel an qualifizierten Ausbildern. Ein weiteres Problem

liegt bei der hohen Abwesenheitsquote in einigen Strafvollzugsanstalten: Arbeitsstätten können geschlossen werden, weil das Personal die Sicherheitsteams verstärken muss. Darüber hinaus sind einige Infrastrukturen für neue Projekte nicht geeignet. Ich möchte auch betonen, dass auf der menschlichen Ebene die Motivation der verschiedenen Akteure ein Schlüsselement ist: Ohne das Engagement des Einzelnen auf allen Ebenen, sowohl intern als auch extern, ist nichts zu erreichen.

Meiner Meinung nach wäre die optimale Entwicklung für die Berufsausbildung ein duales System, bestehend aus Werkstätten, in denen die Lernenden an der Praxis arbeiten, mit persönlichen Lernzeiten in der Zelle mit Hilfe von Online-Medien (heute gibt es nur sehr wenige) und weiteren Lernzeiten mit professionellem Coaching und Lehrern, um die Theorie zu vertiefen und den Bezug zur Realität der Arbeitswelt aufrechtzuerhalten.

Das kantonale Amt für Strafvollzug arbeitet daran, diese verschiedenen Aspekte zu verbessern, aber das braucht Zeit.

### **Können die Auswirkungen der Massnahmen auf die Rückfallquote bewertet werden?**

Es ist nicht immer möglich, dies zu messen, denn unser Handeln hört dort auf, wo die Person nicht mehr von unseren Diensten betreut wird. Es ist daher unklar, ob sie ihre Ausbildung fortgesetzt hat und ob es ihr geholfen hat, sich wieder einzugliedern.

Einige Lernende haben einen Rückfall, dann wird versucht, dort weiterzumachen, wo sie aufgehört haben, d. h. sie wieder in die Arbeitsstätte zu integrieren, in der sie bereits gearbeitet haben, um ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Wir ermutigen diejenigen, die während des Strafvollzugs Module absolviert haben und

anderswo in der Schweiz eine Weiterbildung absolvieren konnten, uns dies doch rückzumelden. Ich weiss z.B., dass sich ein Lerner der bei der CAP in Frankreich (dem Amt für Berufsfähigkeitsnachweise) in seinem Beruf vorgestellt hat, während ein anderer gerade an einer EBA-Ausbildung (Eidgenössisches Berufsattest) für Erwachsene teilnimmt. Von anderen Personen, die aus Genf weggezogen oder ins Ausland gegangen sind, habe ich keine Rückmeldung erhalten.

**Sind dir besondere Ideen oder Projekte bekannt, die in anderen Kantonen oder Ländern umgesetzt wurden und die Gefängnisse in Genf inspirieren könnten?**

Das erste Projekt, an das ich denke, ist „Prison Cloud“ oder die Einführung des Computers in der Zelle; damit ist auch eine gewisse Handlungsfreiheit der Insassen gegeben: Kaufen von Kleinigkeiten im internen „Kiosk“ mit dem Geld, das sie durch ihre Arbeit verdient haben, z.B. Süßigkeiten, Zigaretten, Lebensmittel; sie können selber Arzttermine beantragen, Online-Schulungen absolvieren,

haben Zugang zu einer virtuellen Bibliothek usw. In einigen unserer Gebäude ist dies heute technisch nicht möglich. Ich denke, wir müssen die Umstellung auf die Digitalisierung in Gang setzen, vor allem, wenn wir an die Betriebe der Zukunft denken.

Für mich ist es wichtig, die Zusammenarbeit und Synergien mit anderen Kantonen und Partnern aufrechtzuerhalten und zu vertiefen, um vergleichbare Berufsbildungsangebote zu entwickeln. Unser Modell basiert auf Bundesverordnungen. Es ist also denkbar, dass jemand bei einem Kantonswechsel die Ausbildung fortsetzen kann.

Ich bin immer daran interessiert, was anderswo passiert, zum Beispiel in Paris mit den Theaterstücken, die mit Häftlingen inszeniert und gespielt werden, oder was in der restaurativen Justiz geschieht. Es ist immer von Vorteil, sich auszutauschen und sich von „Best Practices“ inspirieren zu lassen. Das Ziel ist die Resozialisierung und das Wegkommen von der Kriminalität, dafür braucht es mehrere Wege.

Chantal Sarmiento-Braun ist seit Januar 2023 Mitglied des Stiftungsrats der Heilsarmee Schweiz.



# Singeinsatz im Gefängnis Schaffhausen

Zeugnisbericht von Mirjam Sarpong, Mitarbeiterin des Korps Schaffhausen

Die Heilsarmee führt schon seit vielen Jahren die Weihnachtsfeier im Kantonsgefängnis Schaffhausen durch.

Nach einem Wechsel der Gefängnisleitung fragte der neue Direktor die Heilsarmee, ob es ihr auch möglich sei, während des Jahres Einsätze im Gefängnis durchzuführen.

Seit etwa neun Jahren dürfen wir nun zusätzlich auch einen monatlichen Singabend gestalten, der in Zusammenarbeit mit den Gefängnisseelsorgern entstanden ist und unter dem Motto „Seelsorgerliches Singen“ läuft. Unterstützt wird das Team der Heilsarmee von Mitwirkenden aus anderen Gemeinden in Schaffhausen.

Seit 2018 darf auch ich Teil dieses Teams sein und an diesen Einsätzen teilnehmen.

Anfänglich dauerte dieses Singen nur eine Stunde, wobei das Personal extra eine Stunde länger blieb, damit dieser Singabend überhaupt möglich war!

Nach der Covid-Pandemie, während der das Weihnachtssingen draussen vor den Fenstern stattgefunden hatte und wir für die Inhaftierten Kuchen backten und Briefe schrieben, wurden wir angefragt, ob wir unseren Einsatz nicht um eine wei-



tere Stunde verlängern könnten, damit zwei Gruppen daran teilnehmen könnten. Dieser Bitte sind wir gerne nachgekommen. Gott hat uns eine spezielle Türe geöffnet, um seine Hoffnung und das Evangelium auf eine kreative Art und Weise weiterzugeben.

Aus dem ehemals jährlichen Weihnachtsfest ist inzwischen so viel mehr entstanden: Wir dürfen nun auch eine Osterfeier durchführen und nachher mit den Inhaftierten gemeinsam das Nachessen einnehmen; ebenfalls dürfen wir Sing- und Bastelnachmittle für die Frauen durchführen.

Mich berührt es jedes Mal, wenn wir ins Gefängnis gehen. Manchmal ist die Niedergeschlagenheit der Inhaftierten wirklich spürbar und manchmal erzählen sie uns auch von ihren schwierigen Situationen. Aber nach ein paar Liedern, einem persönlichen Gespräch oder manchmal auch einem Gebet, das wir anbieten dürfen, erleben wir, wie sich die Teilnehmer entspannen oder wir sehen ein Lächeln in ihren Gesichtern.

Seit Ostern 2022 kommt auch ein vom Islam konvertierter Christ mit uns ins Gefängnis. Er fährt für diese Abende extra aus dem Kanton Aargau nach Schaffhau-

sen und übersetzt die Gebete und Zeugnisse ins Arabische, was uns sehr hilft, auch mit muslimischen Gefangenen in Kontakt zu kommen.

Gott ist am Werk, das durften wir schon öfters sehen: Wir erlebten, dass Situationen dieser Menschen besser wurden, bei anderen zeigten sich Veränderungen in ihrem Leben, wieder andere erfuhren

Heilung von Schmerzen oder fassten durch unseren Besuch neuen Mut in ihrem Leben.

Unsere Besuche sind zwar auf zwei Stunden pro Monat beschränkt, trotzdem dürfen wir vertrauen, dass Gott auch in der Zwischenzeit weiterwirkt und diese Menschen und das Gefängnispersonal segnet und ihnen im Alltag nahe ist.

## Weihnachtseinsätze in den Gefängnissen



Wie jedes Jahr führt die Heilsarmee auch 2023 wieder diverse Weihnachtseinsätze in verschiedenen Gefängnissen durch.

An einigen Orten besteht dieser aus dem Gestalten des Weihnachtsgottesdienstes, anderswo ist es eine Darbietung von Musik und Gesang mit weihnachtlichen Klängen. In anderen Gefängnissen gestalten wir die Weihnachtsfeier gemeinsam mit den Seelsorgenden anderer Kirchen. An anderen Orten besteht die Präsenz der

Heilsarmee an Weihnachten nur darin, dass die Gefangenen ein Paket von uns erhalten, verteilt durch das Gefängnispersonal.

Die Durchführung von Weihnachtsgottesdiensten sind für Leitung und Personal der Gefängnisse eine zusätzliche Arbeitsbelastung, auch bedingt durch die hohen Sicherheitsanforderungen, die solche Gemeinschaftsanlässe erfordern. Trotzdem erhalten wir auch immer wieder neue Anfragen. Ein Informationsblatt mit den Einsatzorten und Daten der Weihnachtsfeiern liegt diesem Kontaktbrief bei.

Es ist unser Wunsch und Gebet, dass die Feiern und Geschenke für die Gefangenen nicht nur eine Abwechslung im Gefängnisalltag bedeuten, sondern dass sie dadurch auch etwas von der Liebe Gottes und dem Geschenk, das uns Jesus durch Weihnachten macht, erleben können.

# Begleitung von Angehörigen

## Eine neue Mitarbeiterin stellt sich vor

Cornelia Platoni



Ich heisse Cornelia Platoni, bin 58, seit 34 Jahren verheiratet und habe 4 erwachsene Töchter und 5 Enkelkinder.

Seit meiner Teenagerzeit spüre ich ein Herz für Menschen am Rande der Gesellschaft, speziell für Gefangene.

Ich war bereits Mutter von 4 Töchtern, als ich von einer Mitarbeiterin des Gefängnisdienstes angefragt wurde, ob ich sie im Frauengefängnis Hindelbank bei der Mithilfe der monatlichen Treffen vertreten könne. Damals ahnte ich noch nicht, dass aus diesem einen Mal 20 Jahre werden würden. Zusätzlich durfte ich dort die Austauschabende leiten, was ich als grossen Segen erlebte: Die Gruppe war klein und somit gab es Möglichkeiten zum persönlichen Austausch.

### **Einsatz in Gefängnissen in Argentinien**

Vor 9 Jahren kam ich durch eine göttliche Fügung mit einem Ehepaar in Kontakt, das in den argentinischen Gefängnissen Seelsorgeseminare durchführte und für diesen Dienst noch eine Übersetzerin suchte.

Die Gelegenheit dort zu dienen, liess mich nicht mehr los, zumal mein Mann gebürtiger Chilene ist und mein Herz für die lateinamerikanischen Nationen schlägt.

So besuchte ich zwischen 2014 und 2017 mehrmals argentinische Strafanstalten und erhielt Einblick in den dortigen Gefängnisalltag, der mich erschütterte und zugleich tief berührte.

Ich habe hinter diesen Mauern so viele hingebungsvolle, feurige Christen (Insassen) kennengelernt, welche Gott während Stunden angebetet haben. Es sind viele Wunder geschehen und das Feuer des Heiligen Geistes war so stark gegenwärtig, wie ich es kaum irgendwo anders erlebt habe.

Mein Mann und ich haben in unseren Ferien dort auf einer Strafentlassenen-Farm den Alltag mit Menschen geteilt, die uns ihre unglaublichen Lebensgeschichten erzählt haben. In einem Hochsicherheitsgefängnis konnten wir auch 600 Poulets, finanziert durch Spendengelder, verteilen.

### **Arbeit im Spitalgefängnis**

Die letzten 4 Jahre arbeitete ich als Pflegefachfrau auf der Bewachungsstation für Inhaftierte des Inselspitals in Bern. Diese Zeit war sehr intensiv und herausfordernd. Wir hatten die ganze Bandbreite an Patienten: Inhaftierte mit verschiedenem Haftstatus (Untersuchungshaft, Vollzug, Ausschaffungshaft), viele akut psychisch kranke Gefangene, Hungerstreikende usw.

Immer wieder durfte ich erleben, wie Gottes Gegenwart durch mich wirkte, wie sich Umstände durch Gebet plötzlich zum Guten gewendet haben. Was ich aber mehr und mehr vermisste, war die Möglichkeit mit Patienten längere Gespräche zu führen.

### **Neue Herausforderung**

Ich suchte nach einer anderen Arbeit und Gott schenkte mir ab August 2023 die Möglichkeit, im Gefängnisdienst der Heilsarmee, im Bereich von „Angehört“ (Anlauf- und Be-

ratungsstelle für Angehörigen von Inhaftierten) mitzuarbeiten.

Dass genau am Tag meiner Vorstellung, dem 15.Juni, im SRF der Dokumentarfilm «Mitgefangen» über diese Arbeit berichtete, nahm ich als persönliche Bestätigung!

Ich freue mich mit Renate Grossenbacher zusammen das Angebot weiterzuentwickeln und den Menschen ein Gehör zu verschaffen, die meist bisher ungehört geblieben sind: den Angehörigen der Gefangenen.

## **Gebetsanliegen**

### **Weihnachtsfeiern in den Gefängnissen**

Auf dem beigelegten Blatt sind wiederum die Daten der Weihnachtsfeiern in den Gefängnissen aufgelistet, in denen die Heilsarmee die Feier mitgestaltet, oder die Gefangenen ein Paket der Heilsarmee erhalten.

Wir bitten um gutes Gelingen, auch dass die Botschaft die Herzen erreichen kann.

### **Freiwillige Mitarbeiterin für Hindelbank**

Eine langjährige Freiwillige ist ihrem Krebsleiden erlegen und Ende September verstorben. Sie hat jeweils die Anlässe ins Englische übersetzt. Renate Grossenbacher sucht nach einer Nachfolgerin.

### **Angehört:**

Cornelia Platoni und Renate Grossenbacher werden im Dezember ein Weihnachtstreffen für Angehörige organisieren. Unser Gebet ist, dass Angehörige kommen und ermutigt werden.

### **Singeinsätze in Schaffhausen**

Die Heilsarmee in Schaffhausen hat die Möglichkeit, im Gefängnis der Stadt Singeinsätze zu machen, jeweils Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr. Wir bitten um gutes Gelingen.

Nächste Daten: 20. Dezember 2023 (Weihnachtsfeier); 23. Januar 2024

### **Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Wir beten für Gesundheit von Hans-Peter Leiser, Martin Gossauer, Régis Cortat und Mendes Reichenbach



**Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern  
eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit.**



### **Kontakt**

Heilsarmee Gefängnisdienst  
Laupenstrasse 5  
3008 Bern  
Tel. 031 388 06 88  
[www.heilsarmee.ch/gefaengnisdienst](http://www.heilsarmee.ch/gefaengnisdienst)  
[gefaengnisdienst@heilsarmee.ch](mailto:gefaengnisdienst@heilsarmee.ch)

Spendenkonto:  
IBAN CH 37 0900 0000 3044 4222 5  
Verwendungszweck: Gefängnisdienst